

Neue GOÄ: Zurück in die Warteschleife!

Mit einem neuen privatärztlichen Gebührenverzeichnis wird es so schnell nichts werden. Für die standesinterne Beratung will sich die BÄK noch ein halbes Jahr Zeit nehmen. Dass die Novelle mitten im Bundestagswahlkampf 2025 beschlossen wird, ist unwahrscheinlich.

Veröffentlicht: 11.10.2024, 11:04 Uhr | aktualisiert: 11.10.2024, 14:27 Uhr



Ein bisschen wie beim Autorennen: Runde für Runde für Runde ... und irgendwann im Ziel. Was die GOÄ-Reform betrifft, ist die Ziellinie wohl noch lange nicht erreicht.

© el_pedro / stock.adobe.com

Berlin. Die Bundesärztekammer nimmt die Kritik am Entwurf der novellierten und mit der PKV konsentierten GOÄ ernst: Man werde in einem „Clearingverfahren alle beteiligten ärztlichen Verbände und Fachgesellschaften zu gemeinsamen Gesprächen einladen“, kündigte die Körperschaft am Freitag an.

Dabei solle „das weitere Vorgehen mit Blick auf den nächsten Ärztetag im Mai 2025 in Leipzig“ beraten werden. Demnach und hinsichtlich des dann nahenden Endes der Legislaturperiode ist mit einer baldigen Beratung oder gar Verabschiedung der neuen GOÄ durch den Verordnungsgeber nicht zu rechnen.

„Der Vorstand der Bundesärztekammer dankt allen beteiligten Verbänden und Fachgesellschaften für ihre engagierte Mitarbeit. Nun gilt es, die anstehenden Sachfragen zu klären, das Für und Wider sorgfältig abzuwägen und in Ruhe zu einer gemeinsamen Haltung der Ärzteschaft zu kommen“, heißt es in der Mitteilung weiter.

„Politische Realität“: GOÄneu nur konsentiert mit PKV

Unter anderem gelte es, divergierende Schlussfolgerungen zu erörtern. So beklagten in den bisherigen Rückmeldungen einige Verbände „Abwertungen im Vergleich zur geltenden GOÄ, die aus den aufwändigen Folgenabschätzungen sowohl auf Seiten der Bundesärztekammer als (auch) des PKV-Verbandes bisher nicht ersichtlich sind“.

Wie die BÄK betont, bleibe es „eine politische Realität, dass eine Novelle der GOÄ parteiübergreifend von einer Verständigung zwischen Ärzteschaft und PKV-Verband abhängig gemacht wird“. Soll heißen: Forderungen an den Gesundheitsminister, ein privatärztliches Abrechnungsverzeichnis einzig und allein nach den Vorstellungen der Ärzteschaft auf den Weg zu bringen, sind unrealistisch.

HÄV: Tempo und Geschlossenheit!

Der Hausärzterverband (HÄV) reagierte am Freitag umgehend auf die BÄK-Ankündigung eines mehrmonatigen Clearingverfahrens: „Wir drängen weiter darauf, dass eine neue GOÄ zeitnah umgesetzt wird.“ Gleichwohl mahnt der HÄV aber auch berufsständische Geschlossenheit an – „dass der nun vorgelegte GOÄ-Entwurf von möglichst vielen ärztlichen Vertreterinnen und Vertretern unterstützt wird“. Lasse man sich damit zuviel Zeit, „rückt eine Novellierung der GOÄ in weite Ferne – nicht nur in dieser, sondern auch in der kommenden Legislaturperiode.“

Unterdessen erklärte der PKV-Verband auf Nachfrage, der „in jahrelangen intensiven Verhandlungen“ erarbeitete GOÄ-Entwurf sei „ein fairer Kompromiss“. Er bedeute sowohl „höhere Wertschätzung für die ärztliche Zuwendung“, als auch bessere Bedingungen, um medizinische Innovationen schnellstmöglich einsetzen zu können. Um die erfolgreiche Umsetzung des Entwurfs nicht zu riskieren, sollten jetzt „alle Beteiligten gemeinsam in der Politik um Unterstützung werben“. Denn von sich aus werde der Bundesgesundheitsminister die GOÄ-Novelle „nicht vorantreiben“. (cw)